

NUR FÜR SACHKUNDIGE VERWENDER UND BERUFSMÄSSIGE VERWENDER MIT SACHKUNDE

Sorex[®] Paste

ZUR BEKÄMPFUNG VON RATTEN UND MÄUSEN

Wirkstoff: 0,05 g/kg (0,005 %) Difenacoum

Zulassungsnummer: DE-2012-MA-14-00028

Sorex[®] Paste ist ein auslegefertiges Rodentizid in Form fixierbarer Köderbeutel zur Bekämpfung von Hausmäusen (*Mus musculus*), Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausratten (*Rattus rattus*), einschließlich Stämmen, die gegen andere Antikoagulantien resistent sind.

Ein Köderbeutel enthält ca. 15 g Köder, der in Papier verpackt ist. Die Köderbeutel nicht öffnen.

Sorex[®] Paste darf nur in und um Gebäude angewendet werden.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN / HINWEIS FÜR ARZT UND TIERARZT:

Difenacoum ist ein Antikoagulationsmittel (Gerinnungshemmer), das zu Haut- und Schleimhautblutungen führen kann. In schweren Fällen tritt Blut im Stuhl und Urin auf. Die Blutungen können verzögert mehrere Tage nach der Aufnahme eintreten. Gefahr kumulativer Wirkung bei Mensch und Nichtzieltieren.

Bei versehentlicher Aufnahme oder bei Anzeichen einer Vergiftung durch Missbrauch sofort Arzt kontaktieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Gegenmittel: Vitamin K1 (unter ärztlicher Kontrolle). Ambulante ggf. stationäre Behandlung erforderlich.

Lagerung und Entsorgung

Köder unter Verschluss, an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Produkten mit Geruch und nur in Originalverpackungen aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Anfallende Mittelreste (Abfallschüssel 20 01 19) sind gemäß der rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Produktinformation für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, ist nicht von uns geprüft. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Gleichfalls schließen wir jede Haftung aus der Nichtbeachtung der Kennzeichnung und der Produktinformation, insbesondere der Warnhinweise und -symbole, aus.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Charge und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

BASF SE

67056 Ludwigshafen

Notfall: Telefon +49 (0)621 60 43333

ServiceLand-Beratung: Telefon +49 (0)1805 115656

www.pestcontrol.basf.de

© = Registrierte Marke der BASF

©1 = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

©2 = Eingetragenes Warenzeichen der Firma KCL GmbH, Eichenzell



Verfalldatum

Charge



GEBRAUCHSANWEISUNG

Vor dem Auslegen der Köder sind die Befallsorte auf Stärke und Ausdehnung der Ratten- und Mäuseaktivitäten zu untersuchen, um die Zahl der Köderstellen festzulegen. Den Wirkstoff, die Art des Köders, Anzahl der Köderstellen und Ködermenge sind in Abhängigkeit vom Zielorganismus und seiner Biologie, dem Grad des Befalls und der direkten Umgebung zu wählen, ggf. sind bestehende Informationen zu Resistenzen einzuholen.

Beim Auslegen der Köder Chemikalienschutzhandschuhe tragen (siehe Hinweise zum Schutz des Anwenders). Die Köder in zugriffsgeschützten Köderstationen und unzugänglich für Kinder auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Die Köder sind so zu sichern, dass sie nicht verschleppt werden können. Die Köderstationen deutlich kennzeichnen, damit zu erkennen ist, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind, ist eine verdeckte Köderausräumung ohne Köderstation zulässig. Die Nagetiere sterben 4-10 Tage nach Aufnahme einer tödlichen Dosis. Dazu sind eventuell zwei oder mehrere Köderaufnahmen erforderlich.

Zielorganismus	Anwendungsbereich	Aufwandmenge pro Köderstelle	Empfohlene Häufigkeit der Überprüfung
Hausmaus (<i>Mus musculus</i>)	In und um Gebäude	1-2 Köderbeutel alle 1-2 Meter	Zu Beginn alle 2-3 Tage, spätestens am 5. Tag, danach wöchentlich.
Wanderratte (<i>R. norvegicus</i>), Hausratte (<i>R. rattus</i>)	In und um Gebäude	Bis zu 13 Köderbeutel alle 10 Meter	

Anwendungsziel: Hygienebedingter Vorratsschutz, Lebensmittelschutz, Gesundheitsschutz, Materialschutz

Wir empfehlen den Einsatz der zugriffsgeschützten Nagerköderstationen *Roguard® Xtra* für Ratten, und *Roguard® Mouse Box* für Mäuse. Für lose Köderformulierungen wie z.B. Pellets oder Getreideköder eignet sich die Verwendung von *Roguard® Wide Piper*. Weitere Informationen hierzu unter www.pestcontrol.basf.de.

So bekämpfen Sie Mäuse richtig

Mäuse sind sporadische Nahrungssammler. 1-2 Köderbeutel pro Köderstelle in Köderstationen oder an verdeckten Köderstellen platzieren. Die Köderstellen an Orten mit sichtbarer Mäuseaktivität im gesamten Raum (horizontal und vertikal) im Abstand von etwa 1-2 m anlegen.

So bekämpfen Sie Ratten richtig

Die Nagerköderstation direkt im Laufweg und vor den Zu- und Ausgängen platzieren. Der Nager wird durch diese Maßnahme in die Köderstation geleitet. Pro Köderstelle bis zu 13 Köderbeutel in zugriffsgeschützten Nagerköderstationen im Abstand von etwa 10 m platzieren. Bei starkem Befall oder wo das Angebot an Nahrungsalternativen groß ist, empfiehlt es sich, den Abstand zwischen den Köderstellen auf 5 m zu verringern. Um den gewünschten Bekämpfungserfolg zu erzielen, ist eine ausreichende Menge von Köderstellen unbedingt erforderlich. Bei Hausratten vor allem höher gelegene Futterstellen einrichten. Köderstationen nicht in der Nähe von Gewässern platzieren.

Kontrolle und Monitoring

Zu Beginn der Bekämpfungsmaßnahme die Köderstellen möglichst alle 2-3 Tage, spätestens am 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Köder so lange wiederholt auslegen, bis keine Annahme mehr erfolgt. Bei jeder Kontrolle die qualitative Annahme dokumentieren und das Umfeld nach verendeten Nagern absuchen und diese in einer Plastiktüte verpackt über den Hausmüll oder eine Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgen. Bei starkem Befallsdruck ist eine tägliche Überprüfung empfehlenswert um Sekundärvergiftungen zu vermeiden (z.B. in der Tierhaltung). Nach der Bekämpfungsmaßnahme alle Köderreste und tote Nager entfernen und fachgerecht entsorgen. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden. In den meisten Fällen sollte eine Bekämpfung mit gerinnungshemmenden Ködern innerhalb von 35 Tagen wirksam sein. Ist über diesen Zeitraum hinaus weiterhin Schadnager-Aktivität zu beobachten, ist die Ursache festzustellen. Bei Verdacht auf Resistenz wird der Einsatz eines potenteren Wirkstoffs wie z.B. Flooumafen empfohlen. Sollten sich in benachbarten Gebäuden oder Bereichen ebenfalls Ratten oder Hausmäuse befinden, müssen auch dort Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden, um eine langanhaltende Kontrolle zu erreichen. Köder mit Antikoagulantien nicht als Permanentköder (Ausnahmen s.u.) oder zur Vorbeugung gegen Nagerbefall einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

Die auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin genannten „Allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulantien durch sachkundige Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde“ sind einzuhalten.

Während des Bekämpfungszeitraums müssen bei jeder Köderstation/-stelle Warnhinweise angebracht werden, die auf die Risiken einer Primär- und Sekundärvergiftung hinweisen, sowie die im Fall einer Vergiftung zu ergreifenden Erste-Hilfe-Maßnahmen, Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen. Produkt- und Wirkstoffname inkl. Zulassungsnummer, Kontaktdaten des Verwenders, Rufnummer eines Giftinformationszentrums inkl. Gegengift und Auslegedatum sind ebenfalls zu vermerken. Diese

Informationen müssen auch dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin sind Maßnahmen zum integrierten Schädlingsbekämpfungsmanagement durchzuführen, wie z.B. das Entfernen von alternativen Futterquellen und Wasser. Anfällige Gebiete sind gegen den Zugang von Nagetieren abzusichern.

Die Bekämpfungsmaßnahmen müssen dokumentiert werden und den Ort, das Ziel, das eingesetzte Produkt und die Menge sowie den Durchführenden enthalten. In der Lebensmittelindustrie sowie Gemeinschaftseinrichtungen sind zudem einen Köderplan und beschussspezifische Kontrollberichte notwendig. Die Dokumentation ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Befallsunabhängige Dauerbeköderung in Ausnahmefällen

In Ausnahmefällen ist eine befallsunabhängige Dauerbeköderung ausschließlich durch sachkundige Verwender (Schädlingsbekämpfer) zulässig wenn

- sie ausschließlich als Prophylaxe-System eingesetzt wird, das aus regelmäßig kontrollierten dauerhaften Köderstellen und nur an bevorzugten Eindring- und Einniststellen von Schadnagern in und direkt am Gebäude nach einer vom Schädlingsbekämpfer erstellten Analyse installiert wird, wobei zugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden und
- im Rahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mit Nagetieren durch den sachkundigen Verwender (Schädlingsbekämpfer) festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
- sie nicht durch verhältnismäßige Maßnahmen, beispielsweise organisatorische oder bauliche Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B. Schlagfallen) zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann.

Ob die o.g. Voraussetzungen vorliegen ist in jedem Einzelfall von einem sachkundigen Verwender zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. In diesen Ausnahmefällen darf eine befallsunabhängige Dauerbeköderung z.B. in Betrieben, die Lebens- oder Futtermittel, pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern, Entsorgungsbetrieben bzw. Warenlagerbetrieben durchgeführt werden. Die Durchführung ist nur durch einen oder unter Aufsicht eines sachkundigen Verwenders in und direkt an Gebäuden zulässig. Das Kontrollintervall darf im Zeitraum von 1-4 Wochen selbst definiert werden. In Absprache darf die zusätzliche Überwachung auch von berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde (z.B. Landwirte mit Pflanzenschutz-Sachkunde) durchgeführt werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung

Gemäß Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist eine Einstufung nicht erforderlich.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Kinder, Vögel und andere Tiere (insbesondere Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel) sind von den Ködern fernzuhalten. Das Produkt ist gefährlich für Wildtiere.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwendung nur durch sachkundige Verwender (Schädlingsbekämpfer) und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (z.B. Landwirte mit Pflanzenschutz-Sachkunde).

Bei der Anwendung des Produkts geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374, Schutzlevel 6, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. aus Nitril (0,4mm), z.B. *Camatril[®] Velours 730*.

Beim Entsorgen von Tierkadavern Schutzhandschuhe tragen (gemäß EN 374-2, flüssigkeitsdicht), z.B. aus Nitril (0,1mm), z.B. *Dermatril[®] 740*.

Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Anwendung Hände waschen. Zum Reinigen der Schutzausrüstung Seife und Wasser verwenden.

Das Produkt enthält einen Bitterstoff um eine versehentliche Aufnahme durch den Menschen zu verhindern.

NUR FÜR SACHKUNDIGE VERWENDER UND BERUFSMÄSSIGE VERWENDER MIT SACHKUNDE

Sorex[®] Paste

ZUR BEKÄMPFUNG VON RATTEN UND MÄUSEN

Wirkstoff: 0,05 g/kg (0,005 %) Difenacoum

Zulassungsnummer: DE-2012-MA-14-00028

Sorex[®] Paste ist ein auslegefertiges Rodentizid in Form fixierbarer Köderbeutel zur Bekämpfung von Hausmäusen (*Mus musculus*), Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausratten (*Rattus rattus*), einschließlich Stämmen, die gegen andere Antikoagulantien resistent sind.

Ein Köderbeutel enthält ca. 15 g Köder, der in Papier verpackt ist. Die Köderbeutel nicht öffnen.

Sorex[®] Paste darf nur in und um Gebäude angewendet werden.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN / HINWEIS FÜR ARZT UND TIERARZT:

Difenacoum ist ein Antikoagulationsmittel (Gerinnungshemmer), das zu Haut- und Schleimhautblutungen führen kann. In schweren Fällen tritt Blut im Stuhl und Urin auf. Die Blutungen können verzögert mehrere Tage nach der Aufnahme eintreten. Gefahr kumulativer Wirkung bei Mensch und Nichtzieltieren.

Bei versehentlicher Aufnahme oder bei Anzeichen einer Vergiftung durch Missbrauch sofort Arzt kontaktieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Gegenmittel: Vitamin K1 (unter ärztlicher Kontrolle). Ambulante ggf. stationäre Behandlung erforderlich.

Lagerung und Entsorgung

Köder unter Verschluss, an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Produkten mit Geruch und nur in Originalverpackungen aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Anfallende Mittelreste (Abfallschüssel 20 01 19) sind gemäß der rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Produktinformation für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, ist nicht von uns geprüft. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Gleichfalls schließen wir jede Haftung aus der Nichtbeachtung der Kennzeichnung und der Produktinformation, insbesondere der Warnhinweise und -symbole, aus.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Charge und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

BASF SE

67056 Ludwigshafen

Notfall: Telefon +49 (0)621 60 43333

ServiceLand-Beratung: Telefon +49 (0)1805 115656

www.pestcontrol.basf.de

© = Registrierte Marke der BASF

©1 = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

©2 = Eingetragenes Warenzeichen der Firma KCL GmbH, Eichenzell

Verfalldatum

Charge